

Anmeldung eines Hundes zur HUNDESTEUER

1.) Angaben zum Hund:

Besitzer des Hundes (Vor- u. Zuname, Anschrift)	
Telefonnummer für mögliche Rückfragen (freiwillige Angabe)	
Vorheriger Besitzer	
Sind Sie Mitglied eines Haushaltes indem bereits ein Hund lebt, wenn ja geben Sie bitte auch den Halter dieses Hundes an.	
Seit wann wird der Hund im Gemeindegebiet bzw. von Ihnen gehalten?	
Wann ist er geboren? Rasse des Hundes (bei Mischlingen bitte mindestens 2 Rassen angeben)	
Chipnummer des Transponders	
Wurde für den Hund bereits Hundesteuer gezahlt, wenn ja, wo und bis wann?	
Sonstiges (z.B. Schwerbehinderung, Steuerbefreiung/Ermäßigung/Zwinger)	

Um Vorlage von Nachweisen, z. B. Zuchtbuch bei der Anmeldung eines Zwingers, wird gebeten.

2.) Sonstige Angaben:

Zahlen Sie bereits Grundsteuer? ja / nein

(Bitte das Kassenzeichen angeben oder die Grundstücksbezeichnung)

Wenn ja
Haben Sie der Gemeindekasse zur Abbuchung eine Einzugsermächtigung erteilt? ja / nein

Wenn ja
Soll die Hundesteuer auch im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht werden? ja / nein

Wenn ja
Füllen Sie bitte **zusätzlich** den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats aus!

Zahlen Sie die Grundsteuer zum 01.07. eines jeden Jahres? ja / nein

Wenn ja
Wollen Sie auch die Hundesteuer jährlich zum 01.07. zahlen? ja / nein

§ 11 Abs. 2 Nr. 2, Satz 4 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG):

Zur Sicherung der Besteuerung dürfen bei Erwerb und Veräußerung von Hunden sowie bei An- und Abmeldung den zuständigen Behörden Namen und Anschrift der Betroffenen sowie der Zeitpunkt der Veränderung übermittelt werden.

Unterschrift